



» Infektionsrisiken durch
Arbeitsgestaltung und
Gesundheitsschutz
minimieren!

**CORONA-
PRÄVENTION
IM BETRIEB**

IG METALL
Bezirk Mitte

Das Corona-Virus hat unser aller Leben binnen weniger Wochen massiv verändert. Trotzdem läuft in vielen Betrieben die Produktion. **Für die IG Metall hat die Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen höchste Priorität.** In den Betrieben müssen die notwendigen Präventionsmaßnahmen ergriffen werden.

Die Arbeitgeber tragen dafür die Verantwortung, die Gesundheit der Beschäftigten darf nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.

Alle Maßnahmen müssen mit dem Betriebsrat vereinbart werden, er hat hier volle Mitbestimmung. Die Vertrauensleute und Betriebsräte der IG Metall werden am Arbeitsplatz auf die Einhaltung der Regeln achten, gesund durch diese schweren Zeiten kommen.

Jörg Köhlinger
Bezirksleiter IG Metall Mitte



DIE SIEBEN GOLDENEN REGELN

- 1.** Der Schutz der Gesundheit hat oberste Priorität: Die Gesundheit der Beschäftigten ist nicht verhandelbar und geht vor.
- 2.** Ohne Abstand und Hygiene geht es nicht. Die Arbeitgeber stehen in der Pflicht, die Arbeit so zu organisieren und technische Mittel dafür zu nutzen, dass Abstands- und Hygieneanforderungen eingehalten werden können.
- 3.** Corona-Prävention im Betrieb – die wirksamsten Instrumente dafür sind die Gefährdungsbeurteilungen der einzelnen Arbeitsplätze und die Mitbestimmung des Betriebsrates. Ohne Zweifel benötigt das erhebliche Ressourcen – im Interesse unserer Gesundheit aber müssen diese jetzt zügig investiert werden.
- 4.** Die Kombination verschiedener Maßnahmen macht den Unterschied. Das Arbeitsschutzgesetz legt dafür in § 4 eine verbindliche Rangfolge fest: Technische Maßnahmen stehen vor organisatorischen, gefolgt von personenbezogenen: Händewaschen ist kein Ersatz für Abstandhalten. Die Kosten der Maßnahmen trägt gemäß § 3 Arbeitsschutzgesetz der Arbeitgeber.



5. Risikogruppen besonders schützen: Für Beschäftigte, die etwa an einer Immunschwäche leiden, Atemwegs- oder Herz-Kreislaufkrankungen haben, und auch für schwangere oder stillende Frauen müssen besondere Vorkehrungen getroffen werden.

6. Die Mitwirkung der Beschäftigten ist wichtig – auch vor und nach der Arbeit. Der Dialog mit den Beschäftigten ist unerlässlich, denn die Maßnahmen greifen tief in gewohnte Routinen und Abläufe ein. Und auch in das Verhalten außerhalb des Betriebes. Für Fragen und Unklarheiten sind die Vertrauensleute und Betriebsräte der IG Metall der richtige Ansprechpartner.

7. Systematische und ausreichende Unterweisung ist ein Schlüssel für die erfolgreiche Prävention. Das ist Aufgabe der Arbeitgeber. Dabei muss die Unterweisung in den Muttersprachen der Beschäftigten angeboten werden.



ARBEITGEBER SIND VERANTWORTLICH

Für den Schutz der Gesundheit im Betrieb ist per Gesetz der Arbeitgeber verantwortlich. Er muss dazu in Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat **technische, arbeitsorganisatorische** und **personenbezogene Schutzmaßnahmen** ergreifen. Nur eine Kombination aus allen drei Ebenen kann einen wirklich wirksamen Infektionsschutz garantieren. Aufgrund der unmittelbaren Gefährdungslage muss das so zügig wie möglich erfolgen.



SO VIEL **NÄHE** GEHT GERADE LEIDER NICHT...
...**GEMEINSAM HANDELN** SCHON!



GEMEINSAM durch schwere Zeiten.
Die IG Metall ist eine starke GEMEINSCHAFT -
auch für Dich! www.igmetall.de/mitglieder/mitglied-werden